



## Minderjährige

Hilflose Minderjährige können ebenfalls eine IV-Hilflosenentschädigung erhalten. Im ersten Lebensjahr entsteht der Anspruch, sobald voraussichtlich während mehr als 12 Monaten eine Hilflosigkeit besteht.

Für Minderjährige wird die IV-Hilflosenentschädigung pro Tag berechnet und ausgerichtet. Minderjährige haben nur an den Tagen Anspruch auf eine IV-Hilflosenentschädigung, an denen sie zu Hause übernachten und sich nicht in einer Institution zur Durchführung von Eingliederungsmassnahmen aufhalten.

Die Unfallversicherung sieht keine Hilflosenentschädigung für Minderjährige vor.

# Hilflosen- entschädigung (HE)

Der IV, UV und der AHV



**Personen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen sind, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der Invaliden-, Unfall- oder Altersversicherung.**

Als hilflos gilt eine Person, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung für die alltäglichen Lebensverrichtungen der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf.

**Massgebend sind Einschränkungen in den folgenden sechs Lebensverrichtungen:**

- Ankleiden, Auskleiden
- Essen
- Verrichten der Notdurft
- Aufstehen, Absitzen, Abliegen
- Körperpflege
- Fortbewegung (im und ausser Haus), Pflege gesellschaftlicher Kontakte

**Folgende Voraussetzungen müssen für den Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung erfüllt sein:**

- Für den Zuspruch einer Hilflosenentschädigung der Invaliden- und der Altersversicherung muss die versicherte Person Wohnsitz in der Schweiz haben. Die Unfallversicherung sieht dieses Kriterium nicht vor.
- Eine schwere, mittelschwere und leichte Hilflosigkeit liegt vor.
- Subsidiarität: Es besteht kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung, wenn eine andere obligatorische Versicherung bereits eine Hilflosenentschädigung auszahlt (Unfall- oder Militärversicherung).
- Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der Invaliden- und der Altersversicherung entsteht frühestens nach Ablauf der einjährigen Wartezeit. Bei einer Hilflosenentschädigung der Unfallversicherung kann der Anspruch bereits nach Abschluss der klinischen Heilbehandlung gesprochen werden.
- Personen, welche erst nach Erreichen des Rentenalters auf Unterstützung Dritter angewiesen sind, erhalten eine Hilflosenentschädigung der Altersversicherung.

**Berechnung des Grades der Hilflosigkeit**

**Leichte Hilflosigkeit**

Wer trotz abgegebenen Hilfsmitteln in mindestens zwei alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig in erheblicher Weise auf Hilfe Dritter angewiesen ist.

**Mittlere Hilflosigkeit**

Wer trotz der Abgabe von Hilfsmitteln in mindestens vier alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig in erheblicher Weise auf Hilfe Dritter angewiesen ist.

**Schwere Hilflosigkeit**

Wer in allen sechs Lebensverrichtungen auf regelmässige Hilfe Dritter angewiesen ist und überdies der dauernder Pflege oder der persönlichen Überwachung bedarf.

Ansätze der Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung, Unfallversicherung und Altersversicherung in Franken pro Monat für Personen, welche in ihrem eigenen Zuhause wohnen.

**HILFLOSENTSCHÄDIGUNG**

|                  | <b>IV</b>  | <b>UV/SUVA</b> | <b>AHV</b> |
|------------------|------------|----------------|------------|
| Leichten Grades  | CHF 478.-  | CHF 812.-      | CHF 239.-  |
| Mittleren Grades | CHF 1195.- | CHF 1624.-     | CHF 598.-  |
| Schweren Grades  | CHF 1912.- | CHF 2436.-     | CHF 956.-  |

(Zahlen 1.1.2021)

Bei volljährigen Personen, die in einem Heim leben, reduziert sich die Hilflosenentschädigung der IV auf ¼ der oben genannten Beträge. Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause.